

Anlage 3a zu TOP 3.3

51.01

02.04.2019

Erweiterung des Vollfinanzierungsbeschlusses

Der Jugendhilfeausschuss hat den Beschluss aus der Sitzung vom 14.03.2016, die für eine näher benannte Anzahl von **Kindergartengruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen**, zuletzt in seiner Sitzung am 29.11.2018 erweitert. Der Beschluss gilt nunmehr für 49 Kindergartengruppen.

Entsprechend der zuletzt geführten Gespräche mit den Gemeinden schlägt das Jugendamt vor, nunmehr noch folgende Gruppen in dem Beschluss zu berücksichtigen:

Neunkirchen-Seelscheid:	1 -2 Gruppen	(Der zunächst auf 3 neue Kindergartengruppen bezifferte Bedarf wird nun bei 4 bis 5 Gruppen gesehen. Abschließende Gespräche mit der Gemeinde sind noch erforderlich.)
Swisttal:	1 Gruppe	(Der zunächst auf 3 neue Kindergartengruppen bezifferte Bedarf wird jetzt bei 4 Gruppen gesehen.)
Wachtberg:	1 Gruppe	(Die zunächst 3-gruppig geplante Einrichtung „Alte Molkerei“ soll jetzt nach Willen der Gemeinde mit 4 Gruppen errichtet werden. Weitere Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde sind noch zu führen.)
Windeck:	1 Gruppe	(Diese Gruppe wurde versehentlich im Rahmen der letzten Beschlussfassung nicht gemeldet.)

Legt man Kosten von 850.000 € je Gruppe zugrunde (vgl. Vorlage „Investive Förderung Kostensteigerung“, Ziffer 1) so ergeben sich hierdurch zusätzliche Kosten zwischen 3,4 Mio. bis 4,25 Mio. €.

In den in der Vorlage „Investive Förderung ... Kostensteigerung“ Ziffer 3 genannten Gesamtkosten sind die Kosten für diese zusätzlichen Gruppen enthalten. Insofern wird auf die dortigen Ausführungen hinsichtlich der Haushaltsmittel verwiesen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden um ein Votum zum vorstehenden Erweiterungsvorschlag gebeten.